

Der römischen Frage Ende und Anfang.

Seitdem das Wort *Roma capitale* amtlich als Ziel der italienischen Politik ausgerufen worden war (Cavour tat das im Turiner Parlament am 11. Oktober 1860), seitdem ein Parlamentsbeschluß es als den unwiderruflichen Volkswillen festgelegt hatte (das geschah durch die Tagesordnung vom 27. März 1861), wurde in den neuitalischen Kreisen ständig und überall von der „römischen Frage“ gesprochen. Der Ausdruck kam auf zur Bezeichnung der Frage: Wie erwerben wir Rom, die Hauptstadt des Einheitsstaates? Diese römische Frage finden wir in Manifesten des Königs, unzähligemal während der sechziger Jahre in den Parlamentsreden der Minister und Abgeordneten in Turin, später Florenz, in Paris und London, in den diplomatischen Noten der Außenminister Ricasoli, Rattazzi, Pasolini, Durando, Visconti Venosta, der Botschafter und der Gesandten, in den Kundgebungen der Revolutionsparteien, in den Organen des gesamten europäischen Preßliberalismus. Als aber der Einheitsstaat die *urbs orbis* zur Hauptstadt Neu-Italiens herabgesetzt hatte, erklärten die amtlichen Stellen wie die Revolutionäre, von einer römischen Frage nichts mehr zu wissen; sie sollte als gelöst und erledigt angesehen werden. Ja man wurde gereizt oder erregt, wenn man nur das Wort hörte „römische Frage“. Neu-Italien ist indes das Gespenst bis auf den heutigen Tag nicht los geworden. Damals, als alle Gegner der zeitlichen Herrschaft des Papstes unaufhörlich von der römischen Frage redeten, standen die kirchlichen Kreise und die papsttreuen Katholiken auf dem Standpunkt, sie kannten keine. Nach dem Jahre 1870 wendete sich das Blatt. Die Päpste wiesen in ihren Protesten auf die römische Frage hin, und aus allen Weltteilen tönte das Echo zurück: „römische Frage“. Es war im Grunde eine Forderung; die Forderung, daß die nun unerträgliche Lage des Papsttums beseitigt werde. Weil sich aber an diese Forderung die Frage anschließt, wie das geschehen könne oder solle, weil zudem der Ausdruck schon eingebürgert war, verblieb der Brauch, die Forderung des Papstes und aller Katholiken als die römische Frage zu bezeichnen. Die erste, nahezu erschöpfende Parlamentsverhandlung über die neue römische Frage fand

in der Nationalversammlung zu Versailles statt, und Thiers, der früher als Oppositionsredner mit blendender Klarheit über die italienische römische Frage gesprochen hatte, redete nun als Staatsoberhaupt mit bekommener Verlegenheit über die katholische römische Frage. Die bischöfliche Eingabe, die zu der Versailler Debatte Anlaß geboten hatte, enthielt ein Zitat aus einer Rede Thiers' vom Jahre 1865. Er traf damals den Kern der Sache, wenn auch die Wendung, deren er sich bediente, vielleicht nicht gerade die richtigste war. Er sagte damals, es war bald nach der Septemberkonvention: keine Nation werde die Obmacht des Papstes anerkennen, wenn er abhängig geworden wäre, oder nur die Vermutung zulässig schiene, er sei es¹. Wie zutreffend dieser Gedanke ist, kann man auch daraus abnehmen, daß er, wenngleich in anderer Fassung, im ersten Rundschreiben Benedikts XV. begegnet².

Nirgendß aber ist mit beharrlicherer Treue die katholische römische Frage immer wieder vorgelegt worden als auf den Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. Und zugleich doch mit kluger Maßhaltung im Ausdruck, unter oft schwierigen Verhältnissen, zumal seit das Bündnis mit Italien bestand. Dank und Ehre sei dieser deutschen Treue der führenden Männer! Jüngst erst hat die „Kölnische Volkszeitung“ daran erinnert, daß die Generalversammlungen deshalb manchen Spott über sich ergehen lassen mußten. Die Katholiken Deutschlands wußten indes genau, wie die Verhältnisse lagen, daß es ihnen nicht zusteht, Lösungsversuche vorzuschlagen, daß die Frage zeitweise unlösbar scheinen mochte. Und dennoch folgten sie ihren unverbrüchlichen Überzeugungen, erhoben Jahr um Jahr die katholische Forderung. Wir sagten, sie wußten, wie die Verhältnisse lagen. Es ist ja offenkundig, daß eine Großmacht, und wäre sie von gestern, und wäre sie entstanden, wie eben nur Neu-Italien entstand, von Fall zu Fall gewissermaßen, ihre Hauptstadt, in der sie sich nun einmal festgesetzt hat, sich nicht wieder entreißen läßt und nur in einem allgemeinen Trümmerfall sie einbüßen könnte. Es lag am Tage, daß der Heilige Vater, mitten im Königreich wohnend, von dessen Regierung, Beamten, Soldaten, Ge-

¹ „Aucune nation n'acceptera l'autorité romaine devenue dépendante ou seulement supposée de l'être.“ Annales de l'Assemblée nationale IV 244.

² „Quicumque enim Romani Pontificis se filios profitentur, omnes, et qui prope sunt et qui procul, iure optimo exigunt, ut nequeat dubitari, quin communis ipsorum Parens in administratione Apostolici muneris vere sit et prorsus appareat ab omni humana potestate liber.“ Encyclica „Ad beatissimi“ 1914 Nov. 1. AAS. VI 580 581.

setzen, Einrichtungen, Verfügungen, Verkehrsmitteln ringsum eingeschlossen ist; daß, logisch und formell, nur drei Lösungen der römischen Frage denkbar sind: ohne Italien, gegen Italien, mit Italien. Die erste dieser Möglichkeiten ist aus dem angegebenen Grund keine. Die zweite, gegen Italien, war durch die staatspolitischen Umstände ausgeschlossen und liegt nicht in der Kompetenz „friedlicher Staatsbürger“. Bleibt die dritte Möglichkeit: mit Italien. Man kann sie verwirklicht denken durch Druck und Zwang oder durch freiwillige Entschließung Italiens. In der Septemberkonvention von 1864 war beides wirksam: Druck und Freiwilligkeit nebst gegenseitigem Überlistungsversuch der Abschließenden. Zwang könnte als physisch-materieller wirksam sein, oder als moralischer Zwang. Der erste fiel mit der Lösung gegen Italien zusammen; der zweite erzeugte grenzenlose Verbitterung. Und wessen man sich dort von dieser zu versehen hätte, braucht nicht gesagt zu werden. Von italienischer Seite wird behauptet, Italien habe ja aus freier Entschließung die römische Frage gelöst und geregelt. Indes hat es nur ein Nest von Widersprüchen hergestellt und trägt diese tragische Schuld, weshalb wir vor kurzem hier vom Hausfluch und der Erbsünde Neu-Italiens sprachen. Sie kommt darin zur Geltung, daß Italien dem Heiligen Stuhl einen internationalen Wert wegnahm, kein Einzelstaat aber in solchem Falle fähig ist, Schadenersatz zu leisten. Hat es das mit dem Grundsatz getan: „Freie Kirche im freien Staat“? An dem Satz erfüllte sich, was ein großitalienischer Patriot voraussagte: es sei ein Gelegenheitswort, das einen Zweck verfolgte; habe es seine Dienste getan, so lasse man es fallen. Oder ist das Garantiegesetz etwa der freiwillig von seiten Italiens der katholischen Welt gegebene volle Ersatz für jene Unabhängigkeit des Papstes, welche ihm und seiner geistlichen Amtswaltung durch die weltliche Herrschaft gewährt wurde? Freiwillig gegeben war es ja; aber in welcher unzureichender Weise es Ersatz bot und Bürgschaft leistete, das brachte der Weltkrieg an den Tag. Und augenblicklich stehen wir unter dem wahrhaft überwältigenden Eindruck der Enthüllung, welche die „Neuen Züricher Nachrichten“ am 4. Januar d. J. veröffentlicht haben. Indem Italien dem Friedensjunktum der Ententemächte nur unter der Bedingung beitrug, daß beim Friedensschluß keine Internationalisierung des Garantiegesetzes erfolge, noch irgend eine Veränderung dieses Gesetzes zugunsten des Papsttums, offenbarten sich von neuem die unlösbaren Widersprüche, in die es sich verwickelt hat. Durch fast ein halbes Jahrhundert hat Neu-Italien sich dagegen gesträubt und es schärfstens abgelehnt, daß das Garantie-

gesetz, diese angeblich rein innere Angelegenheit Italiens, Gegenstand einer Verhandlung mit auswärtigen Mächten sein könne. Und nun fordert Italien selbst, daß es ihm durch ein völkerrechtliches Abkommen mit andern Mächten verbürgt werde: durch eben den Londoner Vertrag. Die hochgradige Ungerechtigkeit und Treulosigkeit führt dahin, daß sie schließlich sich selbst anlügt — *mentita est iniquitas sibi*. Aber auch das alte Hausfluchmysterium sardinischer Ungerechtigkeit oder Rechtsunfähigkeit kommt zum Vorschein: alles ist recht und erlaubt zuungunsten, alles unrecht und unerlaubt zugunsten des Papstes. Das ist der Segen, den Garibaldi dem neuen Königreich mitgab, Garibaldi, der im Papsttum „ein Krebsgeschwür“ sah, den Papst „den Oberpriester der Lüge“ nannte, dem „der Genius des Bösen“ Beistand leistete, der 1867 auf dem „Genfer Friedenskongreß“ im § 6 der Beschlüsse erklären ließ, „das Papsttum hat für abgetan zu gelten“ (*la papauté est déclarée déchue*). Auch eine weitere widerspruchsvolle und unbegrenzte Annahme haben die papsttreuen Katholiken seit 1870 gesehen und beklagt. Sie liegt darin, daß dieses Garantiegesetz gleichzeitig rein innere Angelegenheit Italiens, demnach dem Urteil, der Kritik, der Kontrolle des Auslandes entzogen sein sollte, und dennoch der Anspruch erhoben wurde, daß es allen Regierungen aller Mächte, allen Katholiken aller Weltteile als ausreichende Bürgschaft für die Freiheit des Papstes zu gelten habe. Die innere Angelegenheit eines Staates, von diesem Staat mit Weltzwangskurs ausgestattet, dem sich alles lautlos fügen muß, das ist logischer Widerspruch und der nämliche politische Größenwahn, dem Ricasoli Ausdruck gab, wenn er als Minister in der Kammer ausrief: „Die italienische Revolution begründet eine neue Weltära! Italien hat den Beruf, die Grundlagen für die Zukunft des gesamten Menschengeschlechts zu legen.“ Das sagte er bei Begründung einer Anleihe von 500 Millionen am 1. Juli 1861. Dem nämlichen Größenwahn verfiel u. a. der Abgeordnete Musolini, der erklärte, Italien habe nichts zu fürchten und sei einer Koalition von ganz Europa gewachsen. Das sagte er nach Magenta, wo die Italiener fehlten, nach Solferino, wo sie nicht siegten, kurz vor Custoza und Lissa, wo die Eroberungspolitik von Fall zu Fall sich glänzend bewährte.

Wenn ein so bedeutender Staatsmann wie Thiers, der selbst Liberaler war, den bloßen Verdacht, daß der Papst von einem Staat abhängig wäre, für eine der schwersten Erschütterungen des päpstlichen Ansehens hielt, was wäre die Folge gewesen, wenn Pius IX. das Garantiegesetz angenommen und damit eine feindliche Kammermehrheit zur Grundlage

seiner gesamten äußeren Rechtsstellung gemacht hätte, sonach täglich und stündlich von ihr abhängig gewesen wäre! Das einzige Mittel, einen letzten Rest von Unabhängigkeit und Freiheit zu retten, war die Nichtannahme des Garantiegesetzes, ein wahrhaft heroisches Mittel, das aber Wunder gewirkt hat. Man braucht nur die Geschichte der letzten Päpste an der Erinnerung vorüberziehen zu lassen, um dieses Wunder gewahr zu werden, den Ausgang Pius' IX., das Walten Leo's XIII. und Pius' X. So gewiß als der Einsturz eines mehrstöckigen Hauses erfolgen mußte, wenn das unterste Stockwerk weggezogen würde, so sicher erwartete der europäische Vulgarliberalismus den Einsturz der Papstmacht nach der Wegnahme der weltlichen Herrschaft. Es hatte sich in weiten Kreisen der Gedanke festgesetzt, der Papst sei lediglich deshalb Souverän, weil er einen Staat hat. Die eigentliche und wesentliche Souveränität des Heiligen Vaters, seine geistliche, war im Bewußtsein der gebildeten Welt stark verblaßt. Daher ein maßloses Erstaunen, als nach dem Sturz der weltlichen Herrschaft in den siebziger und achtziger Jahren die geistliche Souveränität sich machtvoll in Erinnerung brachte und weltbekannte Erfolge errang. Die Regierung der Weltkirche durch die Päpste dieser Zeit hat die Erfolge errungen; regieren ist aber souveräne Tätigkeit; der souveränen Tätigkeit Eigenart und Vorzug besteht darin, daß sie von keiner andern Macht abhängig erscheint, vielmehr aus selbsteigener Kraft handelt. Lediglich dadurch aber blieb das Papsttum von Italien unabhängig, grundsätzlich und rechtlich unabhängig, daß es jenes heroische Mittel ergriff, im Vatikan zu bleiben und die Annexion der ewigen Stadt durch das Königreich nebst deren staatspolitischen Folgen nicht anzuerkennen. Wir sehen darin Segen und Sieg des Kreuzes, des Symbols mehrlosen Heldentums. Eine scheinbar ausweglose Lage wurde so durch die Nichtannahme des Garantiegesetzes gerettet. Freilich als das Papsttum nicht stürzte, sondern sogar im Weltansehen stieg, da hieß es, die Großköpfe des italienischen Liberalismus haben das immer vorausgesagt. Man befreie das Papsttum vom Ballast weltlicher Herrschaft, und dann wird man sehen, welchen stolzen Flug es nehmen wird. Der Gedanke, das Papsttum müsse stürzen, wenn die weltliche Herrschaft schwände, enthielt eine großartige Über schätzung der weltlichen Herrschaft. Der andere Gedanke, das Papsttum werde befreit, wenn die weltliche Herrschaft falle, enthielt dagegen eine Unterschätzung derselben. Sie war das unentbehrliche Mittel, das der geistlichen Souveränität souveräne, sich selbst genügende Aktionsfreiheit gab. Denn

die geistliche Souveränität ist zwar geistlich in ihrem Ursprung, ihrem Rechtstitel, ihrem Zweck, ihrer Bindekraft, in dem Gehalt ihrer Befehle und Verfügungen, als Souveränität aber bedarf sie zu souveräner Betätigung der souveränen Mittel: des freien Verkehrs auf Gleichberechtigungsfuß mit allen anderen souveränen Mächten, des freien Verkehrs mit allen ihren Hilfskräften und Untergebenen, selbsteigener Einkünfte, selbsteigenen Verwaltungswesens, und eines wirksamen Schutzes wider Angriffe auf Personen, Einrichtungen und Sachgüter. Das gab die weltliche Herrschaft der geistlichen Souveränität, in dem Sinn gewährte und gewährleistete sie dem Papsttum Unabhängigkeit und Freiheit. Für unentbehrlich aber wurde sie erklärt und für notwendig, weil niemand einen vollgültigen Ersatz wußte und der dargebotene „Ersatz“ so wenig die Unabhängigkeit und souveräne Aktionsfreiheit gewährte oder gewährleistete, daß er vielmehr an sich und in seinen Folgen Abhängigkeit festgelegt und kundgegeben hätte, wäre er so angenommen worden, wie man ihn darbot.

Wenn aber die weltliche Herrschaft des Papstes als unentbehrlich und notwendig bezeichnet wurde, so kann man in den Formen und Formeln, die verwendet wurden, die große Weisheit bewundern, welche als das Erbgut der römischen Kirche erscheint. Die Notwendigkeit des Kirchenstaates mußte damals in den stärksten Ausdrücken hervorgehoben werden, und doch tat man es nie so, daß allen anderen Zukunftsmöglichkeiten alle Türen verriegelt worden wären. Das geschah weder von seiten des Papstes noch von seiten der 265 Bischöfe, welche 1862 jene Pfingstadresse dem Papst überreichten, die mit allen nachfolgenden bischöflichen Zustimmungen als eine Kundgebung der gesamten lehrenden Kirche zu würdigen ist. „Wir sehen im weltlichen Besitz des Heiligen Stuhles eine Notwendigkeit und eine offenbare Einrichtung der göttlichen Vorsehung; wir stehen nicht an zu erklären, daß diese weltliche Herrschaft bei der gegenwärtigen Lage der Dinge der Kirche zum Nutzen gereicht, zu deren freier Leitung wie zur freien Leitung der Seelen durchaus notwendig ist.“ Dazu wurde vor 50 Jahren in diesen Blättern bemerkt und wir übernehmen nach einem halben Jahrhundert die Bemerkung als völlig zutreffend: die hier ausgesprochene Notwendigkeit ist eine relative und moralische; es handelt sich nicht um eine Notwendigkeit für den absoluten Bestand der Kirche, sondern um eine solche, die das Wohl der Kirche unter den gegenwärtigen Umständen durchaus verlangt¹.

¹ D. Rattinger, Der Papst u. d. Kirchenstaat in Stimmen a. M.-Saach 1866² 170.

Die päpstlichen Erklärungen der Jahre 1861 und 1862 sind die vorläufigen Antworten auf die Forderung *Roma capitale* gewesen. Bevor wir darlegen, wie Cavour's Amtsnachfolger diese Hinterlassenschaft betrieben, sei daran erinnert, daß Cavour immer, wenn er öffentlich davon sprach, die Erwerbung Roms an zwei Bedingungen knüpfte: daß sie im Einverständnis mit Frankreich geschehe und keine physischen oder Gewaltmittel, sondern lediglich „moralische Mittel“ dabei Anwendung fänden. Ununterbrochen und bis zur Erschöpfung ist in den auf Cavour's Tod folgenden Jahren von diesen beiden Bedingungen geredet worden, und das Endergebnis war die Beschließung Roms. Das Hauptereignis in der Entwicklung dieser römischen Frage während des Jahrzehnts vom Tod Cavour's bis 1870 war die von Italien übernommene vertragsmäßige Verpflichtung, die Lösung nicht durch die Einnahme Roms herbeizuführen. Selbstverständlich erfolgte dann im günstigen Augenblick gerade dieses, die Einnahme Roms.

* * *

Wir haben die Unterhandlungen bis zum Tode Cavour's ziemlich ausführlich erzählt und dabei bemerkt, in der Folgezeit sei man immer wieder auf die nämlichen Vorschläge, Pläne, Erörterungen, Begründungen zurückgekommen. Daher wäre eine ebenso eingehende Darstellung der weiteren Entwicklung, wenn man sich auf die römische Frage beschränkt, eintönig und enthielte nichts als Wiederholungen. Nur im großen Zusammenhang der europäischen Geschichte ließe sich die römische Frage von 1861 bis 1871 anregend schildern, im Zusammenhang einerseits mit den Umtrieben radikaler und revolutionärer Parteien, anderseits mit den politischen Ereignissen, den Balkanwirren, der polnischen Erhebung (1863), der dänischen Frage und des dänischen Krieges nebst dessen Folgen (1864, 1865) usw., den Wandlungen und Schwankungen napoleonischer Politik und Hegemonie, dem Emporsteigen Bismarck's trotz des Konfliktes mit der Kammer zu einer den diplomatischen Plan Europas beherrschenden Figur. Man begegnete da vielen Einzelheiten von erstaunlichem Gegenwartsbelang; eine Stichprobe legen wir in der „Umschau“ dieses Heftes vor, sie betrifft das in den sechziger Jahren anhebende Wetttrüben.

Unter den beiden Bedingungen, welche Cavour für die Erwerbung der „Hauptstadt Rom“ gefordert und durch Parlamentsbeschluß festgestellt hatte, erschien allen Kundigen und Gerissenen die eine Bedingung als Schminke, welche Schönheitsfehler der Politik zu vertuschen bestimmt war. Es

ist die, welche nur „moralische Mittel“ anzuwenden als Pflicht auflegt. Praktischere Bedeutung eignete der zweiten Bedingung, nur im Einbernehmen mit Frankreich vorgehen zu wollen. Sie beherrscht alle Vorgänge in der römischen Angelegenheit.

Ein Wort zunächst über den Standpunkt der Partner. Kaiser Napoleon wünschte den Abzug seiner Truppen aus Rom. Dabei mußte der Schein vermieden werden, als bedeute das eine Preisgabe des Papstes. Die Vorbedingung für den Abzug der Truppen war sonach, daß eine andere Bürgschaft oder ein anderer Schutz wider Angriffe auf den Papst, auf Rom beigebracht werde. Wenn Kaiser Napoleon weder den Papst preisgeben wollte, noch den Anschein sich aufladen, daß er es tue, hatte er dafür kirchenpolitische und staatspolitische Gründe. Vielleicht auch persönliche, die sich aber nur auf den Schutz der Person des Papstes, wohl nicht auf den des Papsttums richteten. Die kirchenpolitischen Gründe lagen in der Rücksicht auf die papsttreuen Katholiken Frankreichs, die er durchaus nicht in scharfe Opposition treiben mochte. Einen belangreichen staatspolitischen Grund hat der Kaiser einmal seinem persönlichen Freund, dem Grafen Francesco Arese, offen gesagt. Er meinte nämlich, wenn der König von Italien in Rom seine Hauptstadt habe, könne es wohl früher oder später dazu kommen, daß Papst und König miteinander Frieden und Freundschaft schließen. Dann aber wüchse Italiens Macht ins Ungemessene.

Wenn Kaiser Napoleon dem Heiligen Vater eine Bürgschaft dafür einhändigen kann, daß er nicht angegriffen wird, oder daß, wenn das geschehe, er Schutz fände, so können die französischen Truppen Rom verlassen, ohne daß es auch nur den Anschein hat, als würde der Papst preisgegeben. Dem Kaiser und seinen Ratgebern in dieser Sache, vorab Thouvenel und Gramont, war es allmählich klar geworden, daß der Papst in keiner Form auf eines seiner Rechte verzichtet, daß also Unterhandlungen mit dem Papst, die ein Übereinkommen mit dem gegnerischen Standpunkt zum Zweck haben, aussichtslos sind. Daraus erwuchs der Plan, das neue Königreich dazu zu bewegen, daß es vertragsmäßig feststelle, es wolle Rom nicht mit bewaffneter Macht angreifen; Cavour hatte das ja feierlich ausgeschlossen. Wenn es nun noch dazu verspricht, Angriffe auf den Kirchenstaatrest, die von anderer Seite kämen, abzuwehren (dabei konnte nur an Garibaldi gedacht werden), so hätte man die für den Truppenabzug notwendige Vorbedingung.

Auf italienischer Seite lag die Sache einfacher. Man wollte die französische Zustimmung zu allem, was sich herauszuschlagen ließ. Die Er-

fahrungen der letzten Jahre redeten deutlich genug. Anfangs zeigte sich Kaiser Napoleon bei der Einverleibung der Romagna schwierig. Nizza und Savoyen ebneten der Zustimmung den Weg. Als es sich später darum handelte, Umbrien und die Marken wegzunehmen, indem man dort Unruhen angezettelt, um dann „im Namen der Humanität und der Zivilisation“, wie Cabour sagte, einzumarschieren, erlangte man das kaiserliche *fate presto*. Wie leicht sich dieser Vorgang in Rom wiederholen ließ, wußte jeder, bezeugen Freunde und Feinde. Im Namen der Humanität und der Zivilisation vorzugehen, ist aber unbestreitbar ein „moralisches Mittel“.

Auf der angegebenen Grundlage, Übernahme der Bürgerschaft durch Italien, wurde unmittelbar vor dem Tode Cabours verhandelt. Der Kaiser besaß Italien gegenüber ein ausgezeichnetes Druckmittel, die Anerkennung des Königreichs, die noch nicht erfolgt war. Man ist dem Abschluß nahe gewesen, als Cabour starb. Nun schrieb Thoubenel, er denke nicht daran, die Verhandlungen fortzusetzen. Der Kaiser war noch weniger geneigt dazu; denn in Cabour setzte er volles Vertrauen, sagte er, in seinen Nachfolger, Ricasoli, nicht. Merkwürdigerweise gab er aber sein Druckmittel ohne Entgelt dahin. Kaum war Cabour begraben, vollzog der Kaiser die Anerkennung des Königreichs. Die regelmäßigen diplomatischen Beziehungen wurden bald wieder aufgenommen; Nigra ging nach Paris, Benedetti nach Turin. Zunächst aber überbrachten außerordentliche Botschafter, Arese und Fleury, der eine den Dank Italiens, der andere die Grüße des Kaisers. Italien war selbstverständlich sehr dankbar, wußte aber ebenso selbstverständlich genau, daß es nun auf eigenen Füßen stehe. Das ließ Ricasoli sich nicht entgehen, der von einer wahren „Romomanie“ ergriffen war, wie Massimo d'Azeglio den Zustand nannte. Die Nachfolger Cabours hatten es schwer; ist es schon drückend gewesen, dem Vielgefeierten, dem Mann der märchenhaften Erfolge folgen zu sollen, so kamen große, weitere Schwierigkeiten dazu. Cabours starke Hand hatte alle Nebenbuhlerschaften niedergehalten; als die Hand im Grabe lag, schossen diese wild ins Kraut. Cabours übermäßig großes Ansehen hat alle Mittelmäßigkeiten in Winkel gejagt, zum Schweigen verurteilt. Als er dahin war, wie wimmelten sie hervor, wie blähten sie sich auf! Auf der politischen Welt; war nie anders, wird nie anders sein. Den Nebenbuhlerschaften, den Mittelmäßigkeiten stand ein Paradies offen, das Parlament. Daher der brennende Wunsch der Minister, mochten sie Ricasoli heißen oder wie sonst, vor dem Zusammentritt des Parlaments Beweise zu besitzen, sie hätten sich um Roma

capitale eifrig bemüht, oder mit einem irgendwelchen Erfolg vor die Rampe, vor die Kammer treten zu können.

Ein Beispiel für viele. Wie machte es, um den ersten Nachfolger Cavour zu nennen, wie machte es Ricasoli?

Er gab dem außerordentlichen Botschafter Arese eine Instruktion mit, welche diesem vertrauten Freund des Kaisers Gelegenheit geben sollte, Großes zu erreichen. Ricasoli meinte, die Zeit dränge, denn es waren üble Nachrichten über das Befinden Pius' IX. aus Rom gekommen. Er ließ sie in der „Opinione“ übertrieben veröffentlichen, vielleicht um die Möglichkeit eines Konklaues in den Instruktionen für Arese den breiten Raum einnehmen lassen zu können, den sie da bekamen. In diesem merkwürdigen Aktenstück werden zwei Fälle unterschieden, das Weiterleben des Papstes und der Eintritt seines Todes. Im ersten Fall seien die voraussichtlich ergebnislosen Unterhandlungen mit der Kurie fortzusetzen, sie böten den Vorteil, daß der Papst von der Welt immer mehr ins Unrecht gesetzt werde. Die Unterstützung des Kaisers für diese Unterhandlungen müsse erbeten werden; das wirksamste Mittel, die Kurie zu zwingen, daß sie auf Vorschläge eingehe, wäre die Rückberufung der französischen Besatzung. Die italienische Regierung erklärt sich bereit, die in den letzten Unterhandlungen mit Cavour aufgestellten Bedingungen anzunehmen, wie sie Prinz Napoleon an Cavour geschrieben hatte; bereit, ohne Präjudiz für die Souveränitätsfrage, eine italienische Garnison zum Schutz der Ordnung in Rom zu halten, auch neben einer französischen oder päpstlichen Garnison. Die italienische Regierung sei ferner vielleicht bereit, dem Papst die leoninische Stadt, das rechte Tiberufer, zu überlassen. Alle Verhandlungen mit der Kurie würden auf Grundlage des Satzes geführt „freie Kirche im freien Staat“. Für den Fall des Todes Pius' IX. seien in einem Geheimabkommen sowohl betreffs des Konklaues wie bezüglich des römischen Volkes Vereinbarungen zu treffen. Aller Einfluß müsse aufgeboten werden, um eine energische und liberale Partei zu bilden, welche die [in das Konklave tretenden] Kardinäle veranlaßt, Grundsätze zu beschwören, welche den Verhandlungsleitgedanken entsprächen. Die Eminenzen Di Pietro und De Silvestri werden als solche genannt, die da in Betracht kämen. Die Exklusibe, die Frankreich und Portugal zustehe, erscheine geeignet, das Ziel zu fördern *preparare la via all' elezione d' un Papa liberale*. Und deshalb sei es nötig, sich auf einen Kandidaten zu einigen, Santucci und Bosondi werden vorgeschlagen. Was weiter das römische Volk angehe, so möge der Kaiser

erlauben, daß während des Konklaves — durch die Erledigung des Sitzes gehe die Souveränität ja an das Volk zurück — eine Volksabstimmung die Annexion Roms an das Königreich ausspreche. Der Kaiser täte damit ja nichts anderes, als auf Rom anwenden, was er so glorreich in das europäische Staatsrecht eingeführt habe, die Rücksichtnahme auf den Volkswillen. Falls aber die Papstwahl außerhalb Roms stattfinden sollte, etwa gar in Oesterreich, hoffe die italienische Regierung, daß der Kaiser mit dem König in Übereinstimmung der Gültigkeit der Wahl seine Anerkennung versage. Die Einleitung dieser Instruktion bildet der Auftrag, den Kaiser zu überzeugen, der Fortbestand der gegenwärtigen Lage sei für Italien eine tödliche Wunde; die römische Frage müsse ihrer Lösung näher gebracht werden, ehe das Parlament sich zur Herbsttagung versammle.

Den Papst durch Drohungen zum Nachgeben zwingen, die Kardinäle dazu bewegen, daß sie die sardinische Kirchenpolitik beschwören, durch Anwendung der Exkommunikation die Wahl eines „liberalen Papstes“ in die Wege leiten, einer Wahl außerhalb Roms die Gültigkeit absprechen, das stand friedlich neben der Erklärung, die freie Kirche im freien Staat habe als maßgebender Grundsatz zu gelten.

Die Instruktion führte zu nichts. Arese brachte nichts heim. Am Tag, an dem er vom Kaiser empfangen wurde, lief aus Turin ein Drahtbericht ein, der Napoleon tief verstimmt und ihn in eine Stimmung gegen Ricasoli versetzte, die man etwa durch die Worte kennzeichnen möchte: mit dem Menschen ist nicht zu verhandeln. Die Depesche enthielt nämlich die Wiedergabe einer Kammerrede Ricasolis. Erst seit kurzem im Amt, mußte er dem Parlament durch volltönende, hochnationale Trompetenstöße Vertrauen einzusüßen suchen. Unter den ersten diplomatischen Einläufen, die ihm zugekommen waren, befand sich ein ausführlicher Bericht des sehr gewandten und erfahrenen italienischen Vertreters in London, Emanuel d'Azeglio, der einem Wunsch der britischen Regierung gemäß sich eingehend über französische Umtriebe in Sardinien verbreitete, die einer Erwerbung dieser Insel den Weg bahnen sollten. Es muß etwas davon auch einigen Abgeordneten zu Gehör gekommen sein, vielleicht mehr als bloße Zeitungsgerüchte; Ricasoli wurde in einem Zwischenruf — ob er verabredet war, läßt sich nicht entscheiden — auf eine mögliche Abtretung hingewiesen. Er dachte zuwenig an Paris, zuviel an die Gewinnung des Parlaments und beantwortete den Zwischenruf mit der entrüsteten Versicherung, kein Zoll italienischer Erde werde abgetreten. Kaiser Napo-

leon nahm das begreiflicherweise sehr übel, machte geltend, daß man in Turin erst lernen müsse, wie man im Namen einer Großmacht zu reden habe, seine Freunde bloßstellen sei das richtige Mittel, um überhaupt keine zu haben usw. Die Sache war um so ärgerlicher, als sie bald darauf im englischen Unterhause weitläufige, für Frankreich peinliche Besprechung fand. In Paris mochte man sich damit trösten, das „herzliche Einvernehmen“ — der Ausdruck war schon im Schwange — lasse die Anwendung des Sprichwortes zu, keine Rose ohne Dornen, und konnte sogar hervorheben, kein Franzose habe je die Abtretung Sardinien verlangt, während Garibaldis Flottenadmiral eben erst die Abtretung Korsikas gefordert hatte.

In diesen Unstimmigkeiten ging Areses Instruktion unter, auf Nimmerwiedersehen; Ricasoli aber ließ sich nicht abschrecken. Vor der Herbsttagung holte er sich noch einen zweiten Korb; so hatte er doch Beweise vorzulegen, daß seine Romomanie nicht müßig ging. Er schrieb zwei Briefe oder Abhandlungen, einen an Kardinal Antonelli, den zweiten unmittelbar an den Heiligen Vater. Beigeschlossen war der Entwurf eines Garantiegesetzes. Da die Beziehungen zwischen Turin und Rom der Beförderung dieser Schriftstücke nicht förderlich schienen, sandte er sie nach Paris und wollte die guten Dienste der französischen Regierung zu diesem Zweck in Anspruch nehmen. Allein dort versagte man sich und gab als Grund an, im gegenwärtigen Augenblick erscheine die Sache aussichtslos, und es könnte die gewünschte Maßregel mehr schaden als nützen. Als nun die „Herbsttagung“ im Spätjahr hereinbrach, legte Ricasoli dem Parlament seine theologische Prosa vor. Er erntete reichlichen Spott. Man sprach geringschätzig von Sakristeigerebe, von dem seltsamen Einfall, dem Papst eine theologische Vorlesung zu halten u. dgl. m. Richtig ist, daß dieses doch immerhin diplomatische Aktenstück in einem auffallenden Gegensatz steht zu allen je auch in der römischen Frage geschriebenen. Man möchte es fast in den Schlußband der Werke des hl. Augustinus verweisen, in dem die unterschobenen Schriften sich finden. Der Beirat ist mit Händen zu greifen, es muß Passaglia gewesen sein. Ricasoli verkehrte damals mit ihm, Passaglia stand mitten in der kirchenpolitischen Bewegung und sammelte unter dem Alerus Unterschriften für seine Adresse an den Papst. In Ricasolis Brief an den Papst finden sich Gedankengänge wie dieser: Gott, in seinem Wesen unveränderlich, ist doch von uner schöp flicher Fruchtbarkeit im Hervorbringen verschieden gearteter Formen. Weil die Kirche in ihrem Wesen unver-

änderlich ist und immerwährenden Bestand haben soll, muß sie, umgeben von alles umgestaltendem Formentwechsel, sich der Eigenart aller Zeiten anzupassen vermögen. . . . In Staatschriften lieft man derlei nicht alle Tage. Man wiedererkennt darin auch in seinen Verirrungen das gewaltige theologische Genie, das einst eines der großartigsten Werke über die Kirche geschrieben.

Ricasolis Tage waren gezählt. Schon war Rattazzi in Paris gewesen. Und noch ist lange kein Jahr über Cabours Tod vergangen, da versuchte schon ein zweiter Nachfolger die Last seines Erbes zu tragen.

* * *

Am Ausgang dieses Jahres 1861 schrieb der französische Außenminister Thouvenel an den Herzog von Gramont, der mittlerweile die Wiener Botschaft übernommen hatte, es sei die feste Absicht des Kaisers, die balkanischen Fragen, die orientalische Frage sagte man damals, zur Lösung der italienischen Frage zu verwenden. In den Kreisen der „kosmopolitischen Revolutionspartei“, König Viktor Emanuel hat selbst diesen Ausdruck gebraucht, trug man sich mit ähnlich weitausgreifenden Plänen. Den in den Balkanländern und unter den Völkern der habsburgischen Monarchie glimmenden Nationalismus hoffte man zu zerstörendem Feuerbrand ansachen zu können. Viktor Emanuel nahm wiederum heimlich Fühlung mit diesen Kreisen. Seit Garibaldi damals, nach der Einnahme Neapels, seine Beute ohne weiteres hatte fahren lassen, war der König in der Meinung bestärkt worden, daß er die revolutionären Geister zu benützen und zu bändigen vermöge. Thiers riß später einmal (1867) die französische Kammer zu schallender Heiterkeit hin, als er ausrief: Garibaldi ist der Jagdfalke König Viktor Emanuels. Und wenn er seine Dienste getan, so sperrt man ihn in seinen Käfig, die Insel Caprera.

Müssen wir es uns hier versagen, die Vorgänge weiter zu erzählen, so möchten wir eben noch die Aufmerksamkeit auf das Moment lenken, welches das Ende der italienischen römischen Frage und den Anfang der katholischen römischen Frage verknüpft: die internationale Bedeutung der päpstlichen Unabhängigkeit und Freiheit. Es sind da zwei internationale Angelegenheiten sorgfältig zu unterscheiden, die in den Dokumenten dieser Zeit nebeneinander hergehen: der internationale Charakter des päpstlichen Staates, des letzten Restes vom Kirchenstaat einerseits, und anderseits der internationale Charakter der geistlichen Souveränität des Papstes mit dem internationalen Wert ihrer Aktionsfreiheit und den souveränen Mitteln, sie zu betätigen.

Italien weigerte sich beharrlich, den Fortbestand des Kirchenstaates als eine internationale Angelegenheit gelten zu lassen und wollte jede Einmischung der Mächte in diese Seite der römischen Frage mit dem Nichtinterventionsprinzip ausschließen, da die Nation eine und die Erwerbung Roms als Hauptstadt eine innere Angelegenheit der Nation sei. Dagegen hat das amtliche Italien bis zur Einnahme Roms die internationale Bedeutung der päpstlichen Unabhängigkeit und Freiheit anerkannt. Es kam den Mächten sogar entgegen mit dem Vorschlag gemeinsamer Regelung der Bürgerschaftsfragen, mit der Zusicherung, daß es die Bürgerschaft, die es selbst dem Heiligen Stuhl zu geben gedente, den Mächten mitzuteilen nicht verfehlen werde: das Garantiegesetz. Noch während der Kammerverhandlungen über dieses Gesetz, in dem auf die Einnahme Roms folgenden Winter und Frühjahr, stand die Regierung auf diesem Standpunkt; während die von der Kammer gewählte Kommission, der das Garantiegesetz zugewiesen wurde, bereits sich dem Standpunkte näherte, der das Papsttum so viel als nur möglich verstaatlichen wollte. Erst als die Mächte das Garantiegesetz stumm zur Kenntnis nahmen, als hätten sie kein Recht, darüber auch nur eine Ansicht zu äußern, ging den italienischen Staatsmännern das Licht auf, daß es ohne alle unangenehmen Folgen abläuft, wenn man die Pflicht Italiens, dem Papst Unabhängigkeit und Freiheit zu gewähren, als eine Sache ansieht, die lediglich innere Angelegenheit des italienischen Staates ist. Die radikalen Parteien wünschten nichts lebhafter, und so verdichtete sich diese Meinung zum nationalen Dogma. Wir sagten, noch während der Verhandlungen über das Garantiegesetz anerkannte die Regierung den Tatbestand, daß die geistliche Souveränität des Papstes eine internationale Souveränität ist und zu ihrer Aktionsfähigkeit souveräne Machtmittel braucht, die internationale Bürgschaften haben müssen; daß die italische Gesetzgebung ihm diese zu geben unvermögend sei, weil sie nicht über dem Papst stehe und ihm ebensowenig allgemein päpstliche Rechte verleihen wie päpstliche Pflichten auflegen könne. Der Ministerpräsident Canza drückte das am 2. Februar 1871 so aus: Das Ministerium betrachte den Papst, das Haupt der allgemeinen Kirche, als ein internationales Wesen, das von keinem Staat abhängig, keiner Regierung unterworfen sein und deshalb unter der staatlichen Gesetzgebung nicht stehen könne. Die Kommission dagegen anerkenne zwar gewisse Vorrechte und gewähre gewisse Bürgschaften, als ob es sich in der Tat um ein internationales Wesen handle; dennoch aber unterstelle sie den Papst der staatlichen Gesetzgebung.

Es geht weit über die hier gezogenen Grenzen hinaus, wenn man die urkundlichen Beweise dafür vorlegen wollte, daß vor und unmittelbar nach der Einnahme Roms die Regierung den internationalen Charakter der durch die Einnahme entstandenen römischen Frage zugab und in diesem Sinn mit den Mächten zu verhandeln bereit war. An eine Episode aus dem Jahr 1891 wollen wir aber erinnern, welche grolles Licht auch auf das Jahr 1870 warf. Es sind die römischen Kammerfifzungen vom 3. bis 7. Dezember. In der öfterreichifchen Delegation hatte der Delegierte Zallinger am 27. November eine Interpellation über die römifche Frage eingebracht, welche der Außenminister Graf Kalnoth alsbald beantwortete. Die Antwort war vorfichtig abgefaßt, hob hervor, daß das politische Bündnis mit Italien „eine der Grundlagen unserer Politik“ und der Wunsch in Öfterreich-Ungarn allgemein fei, mit Italien „in Frieden und Freundschaft zu leben“. Kalnoth äußerte zudem, „eine praktische Lösung des Problems fei noch nicht gefunden“, gemeint, nicht genannt, war die „römifche Frage“; er gab dem Wunsch Ausdruck, es möge die Stellung des Heiligen Vaters eine folche fein, daß fie ihm die gebührende und notwendige Unabhängigkeit gewähre, zugleich eine folche, die den Heiligen Vater felbst befriedige. Das genügte, um in Rom ein viertägiges Wort- und Redegetobe zu entfesseln. Bobio fchrie es hinaus: für uns exiftiert keine römifche Frage; und die Ministerbank erwiderte: für uns exiftiert keine römifche Frage. So Nicotera am 28. November; und Rudini erklärte am 5. Dezember, das Garantiegefetz fei ein der inneren Politik angehöriger Regierungsakt. Dabei fpricht er aber in der gleichen Rede¹ von der *sovranità spirituale* del Pontefice und von den notwendigen Bürgfchaften, damit fie diefe Souveränität frei betätigen könne. Man folte meinen, das genüge, um dem Garantiegefetz den Charakter eines zwischen zwei Souveränen abzufchließenden Vertrags zu geben. Allein man blieb dabei, daß im Jahre 1871 das Garantiegefetz zwar bei einem Haar ein internationaler Vertrag geworden wäre, der „Stern Italiens“ aber, wie Crifpi fagte, das Unheil verhinderte. Crifpi, der die Kammerfifzungen vor der Einnahme Roms mitgemacht hat, fprach aus feinen Erinnerungen; Rudini nach den Akten des Auswärtigen Amtes. Crifpi erzählte zwar nicht, daß Visconti Venosta noch am 31. Juli 1870 in der Kammer ausgerufen hat: „Nein, wir gehen nicht nach Rom“ (Atti

¹ Atti del Parl. ital. Camera dei Deputati. Legisl. 17, Sess. 1, vol. IV 4426.

del Parl. ital. 1870, 3925), wohl aber, daß seine Partei im August den König vor das Dilemma gestellt habe: entweder gehe das Heer mit dem König nach Rom, oder es gehe das Volk mit Garibaldi. Daraufhin sei der Entschluß gefaßt worden. „Aber welche Angst hatte man, dahin zu gehen, welche Angst.“ Crispi erinnerte dann an Visconti Venostas Rundschreiben vom 29. August 1870 mit dem Vorschlag, aus dem Garantiegesetz einen internationalen Vertrag zu machen. Hätte Europa das angenommen, so wäre Italien in „ewige Knechtschaft“ geraten. Marchese Rudini dagegen wollte die Mißstimmung gegen Österreich dämpfen und erinnerte an die Verdienste des Grafen Beust um Italien. Die Regierung Italiens sei verpflichtet gewesen, das Garantiegesetz den Mächten mitzuteilen. Was war zu tun, wenn sie Änderungen wünschen? Wenn sie aber förmlich und amtlich ihre Zustimmung geben, hätte es dadurch einen halb internationalen Charakter erhalten (*avrebbe assunto un carattere pressochè internazionale*: Atti 1891, 4426). Da rettete Beust Italien. Er erklärte dem italienischen Geschäftsträger Marchese Curtopassi, jeder Zustimmungssakt seinerseits verstoße gegen das Nicht-Interventionsprinzip, er könne das Garantiegesetz nur zur Kenntnis nehmen. Das sei die erste Stimme gewesen, welche den wahrhaft innerstaatlichen Charakter des Garantiegesetzes ausrief, die Stimme einer befreundeten Macht, die Österreichs (ebd. 4427).

Diese Kammerverhandlungen des Jahres 1891 gewähren aber nicht bloß lehrreiche Rückblicke. Auch einen Ausblick auf die Zukunft finden wir darin. In seinem Bemühen, die Gefühle der Kammer zu besänftigen, sagte Rudini auch ein Wort über das Bündnis mit Österreich-Ungarn: „Wir wissen, daß, wenn je der Tag käme, an dem die Einheit, und es gibt keine Einheit ohne Rom, an dem, sage ich, die Einheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes bedroht wäre, Österreich-Ungarn an unserer Seite stünde, sie zu verteidigen.“

Da der Delegierte Zallinger zu diesem Riesenlärm Anlaß gegeben hatte, bemerkte ein bekanntes Wiener Weltblatt im Anschluß an Rudinis Rede, nur die Ultramontanen, die „Katholikentagsredner“, wie es hämisch und höhnisch schrieb, nur diese Leute seien, durch die römische Frage verblendet, im Stande, an der Aufrichtigkeit und zuverlässigen Dauerhaftigkeit der italienischen Bündnistreue zu zweifeln.

Robert von Rostitz-Kiened S. J.